

**Betreff:** WG: Stellungnahme zum Antrag auf Installierung eines FGÜ in Hülptingsen;  
Ihr Zeichen 39-72-03

**Von:**

**Gesendet:** Donnerstag, 30. November 2017 13:37

**An:** [Strassenverkehr@burgdorf.de](mailto:Strassenverkehr@burgdorf.de)

**Cc:**

**Betreff:** Stellungnahme zum Antrag auf Installierung eines FGÜ in Hülptingsen; Ihr Zeichen 39-72-03

Sehr geehrter Herr Schulz, sehr geehrter Herr Graver,

Sie baten um Mitteilung, wie die Fachaufsicht zur Installierung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) bzw. einer Lichtsignalanlage (LSA) in der Straße Vor den Höfen in Hülptingsen in Höhe des Feuerwehrhauses entscheiden würde.

Ihren Ausführungen zum Antrag kann gefolgt werden. Wie bereits in Ihrem Schreiben vom 26.09.2017 beschrieben ist, gemäß der angegebenen Anzahl der Querungen und der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV), ein FGÜ oder eine LSA nicht erforderlich. Eine besondere Gefahrenlage, aufgrund des vorhandenen Unfallgeschehens, welches eine andere Rechtsauslegung zulassen könnte, ist nicht bekannt.

Aus diesem Grund würde die Fachaufsicht bei einem etwaigen Verwaltungsakt sowohl einen Fußgängerüberweg als auch eine Lichtsignalanlage nach einhergehender Prüfung voraussichtlich ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Region Hannover**

Fachbereich Verkehr - 86 -  
Team Unterhaltung und Erneuerung Straßeninfrastruktur - 86.06 -  
Hildesheimer Straße 18  
30169 Hannover

Telefon: 0511 / 6 16 – 2 32 44  
Telefax: 0511 / 6 16 – 2 34 59

E-Mail:

Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:  
[www.hannover.de/region-hannover-vps](http://www.hannover.de/region-hannover-vps)